

Eidgenössisches Polizei- und Justizdepartement
Bundesamt für Justiz

Bern, 23. April 2019/YB
VL Schutz Minderheiten

Per Mail an: jonas.amstutz@bj.admin.ch

Verordnung über Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen
Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung der oben genannten Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.


FDP.Die Liberalen stimmt der vorgeschlagenen Verordnung zu. Vor dem Hintergrund verschiedener Vorfälle gegen jüdische Einrichtungen in Europa in den letzten Jahren hat der Gesetzgeber – inkl. die FDP – Handlungsbedarf beim Schutz von Minderheiten geortet und einer entsprechenden Motion im Parlament zugestimmt. Wir erachten die Möglichkeit einer bundeseitigen finanziellen Beteiligung an den Sicherheitsmassnahmen der betroffenen Organisationen als gerechtfertigt. Dabei ist festzuhalten, dass der Bund im Rahmen der verfassungsmässigen Kompetenzordnung nur beschränkt aktiv werden kann, ohne in die angestammten Hoheiten der Kantone im Bereich der inneren Sicherheit einzugreifen. Aus staatspolitischen Überlegungen begrüssen wir deshalb, dass sich die vorgeschlagenen Massnahmen innerhalb der Kompetenzordnung bewegen.

Der Verordnungsentwurf listet unter Artikel 4 (Bst. a – d) die zulässigen Massnahmen, wobei zwischen konkreten Massnahmen im Sicherheitsbereich und weichen Massnahmen im Feld der Sensibilisierung und der Information zu unterscheiden ist. Wir verlangen eine klare Priorisierung zugunsten der konkreten Massnahmen, die baulicher oder technischer Natur sind (gemäss Art. 4 Bst. a). Das können Schutzmassnahmen wie Mauern und Eingangssicherungen oder Überwachungs- und Alarmsysteme sein. Diese „harten“ Massnahmen wirken gegen unmittelbare Gefahren und entfalten gleichzeitig eine präventive Wirkung. Sie sind gegenüber „weichen“ Massnahmen (gemäss Bst. c und d) klar zu bevorzugen, denn mit letzteren ist gegen terroristische und extremistische Gewalt kein Kraut gewachsen. Darüber hinaus sind die Kantone in der Pflicht, das Nötige zu unternehmen, um die Sicherheit von besonders gefährdeten Minderheiten zu garantieren.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen
Die Präsidentin

Der Generalsekretär



Petra Gössi
Nationalrätin



Samuel Lanz